

Dorothee Fierz geht vor Gericht

Die zurückgetretene Baudirektorin Dorothee Fierz klagt vor Sozialversicherungsgericht: Sie will nicht, dass ihr Rücktritt als «freiwillig» eingestuft wird. Auf dem Spiel steht ihre Rente.

ZÜRICH – «Frau Fierz hat ihren Anspruch auf eine Rente eingeklagt», erklärt Rolf Huber, Chef der BVK, der Pensionskasse der Angestellten des Kantons Zürich, auf Anfrage. «Das ist ihr gutes Recht», fügt er an. Der Schriftenwechsel sei abgeschlossen, der Ball liege nun beim Sozialversicherungsgericht in Winterthur. Diese Aussage wollte gestern keine weitere Quelle bestätigen, weshalb viele Fragen offen bleiben. «Wir geben prinzipiell keine Auskunft zu Einzelfällen», sagte Thomas Faesi, Vizepräsident des Sozialversicherungsgerichts. Weder die ehemalige Baudirektorin Dorothee Fierz selbst noch ihr Anwalt waren für eine Stellungnahme zu erreichen.

Trotzdem lässt sich aufzeigen, worum es geht: Die BVK will Fierz, die im Mai zurückgetreten ist, nachdem ein Streit zwischen ihr und Regierungsrätin Rita Fuhrer ausser Kontrolle geraten war, keine Rente ausbezahlen. Der Grund: Fierz verpasst die Vorgaben für einen Rentenantrag knapp. Sie war nur sieben Jahre Regierungsratsmitglied, nötig wären acht Amtsjahre. Und sie war zum Zeitpunkt ihres Rücktritts erst 58-jährig, Rente gibt es erst ab 60.

Zahlung statt Rente

Gemäss Verordnung über die Renten der Regierungsratsmitglieder stehen ihr deshalb keine «unbefristeten Leistungen» zu. Stattdessen erhält sie ihr Freizügigkeitskapital. Dieses ist nicht knapp bemessen: Die BVK gibt aus Datenschutzgründen keine Zahlen bekannt. Laut Schätzungen handelt es sich aber um einen Betrag, der sicher über einer Million liegt und in die Höhe von zwei Millionen tendiert. Der Löwenanteil davon stammt aus der Staatskasse, denn der Kanton zahlt grosszügig mit, wenn sich neue Regierungsratsmitglieder in die Pensionskasse einkaufen. Die Neugewählten steuern höchstens ein halbes Jahresgehalt und die Leistungen

bisheriger Arbeitgeber zur Einkaufssumme bei. Der Kanton schiesst den nötigen «Rest» zu. Dorothee Fierz, die gemäss Staatskalender 2005 vor

ihrer Wahl vier Jahre als Mittelstufen-Lehrerin gearbeitet hat und dann lange Zeit als Vikarin in der Sekundar- und Realschule tätig war, dürfte von dieser Regelung besonders profitiert haben, da sie wohl noch kein grosses Freizügigkeitskapital angehäuft hatte, der Kanton also entsprechend viel dazulegen musste. Gegen

diese Regelung regt sich politischer Widerstand (siehe Kasten).

Freiwillig abgetreten?

Statt dieser einmaligen Summe fordert Dorothee Fierz nun aber eine Rente ein. Der springende Punkt: Die BVK hat ihren Rücktritt als «freiwillig» eingestuft. Die Verordnung, die offensichtlich nicht auf einen «Fall Fierz» zugeschnitten ist, sieht nur zwei Abgangsmöglichkeiten vor: «freiwilliger Rücktritt» und «unverschuldete Nichtwiederwahl». Zur zweiten Kategorie wird auch die «Nichtportierung durch die Partei» und der «Rücktritt, wenn eine Nichtwiederwahl möglich erscheint und dem Zurücktretenden aus diesem Grund eine nochmalige Kandidatur nicht zugemutet werden kann» gerechnet.

Wenn das Sozialversicherungsgericht Fierz' Abschied aus der Regierung nun als Rücktritt der zweiten Kategorie wertet, hätte sie Anspruch auf eine Rente, denn hier sind schon nach vier Amtsjahren jährliche Zahlungen vorgesehen. 58-jährig und mit sieben Amtsjahren würde Fierz zeitlich unbeschränkt rund 135 000 Franken im Jahr erhalten.

Wiedergutmachung?

Welche Gründe haben Dorothee Fierz dazu bewegt, diese Klage einzureichen? Sicherlich könnte ein finanzielles Interesse bestehen. Auf lange Sicht bringt die jährliche Rente mehr ein als die einmalige Zahlung. Liegt das Freizügigkeitskapital aber tatsächlich in der Nähe von zwei Millionen, wäre der finanzielle Vorteil der Rentenlösung nicht riesig. Vielmehr wäre möglich, dass Fierz nicht damit zufrieden ist, dass ihr Abgang schlicht als freiwilliger Rücktritt eingestuft wird. Es könnte deshalb sein, dass Fierz sich aus dem Urteil in diesem Prozess persönliche Wiedergutmachung erhofft.

Damit hat die «Fierz-Affäre» nun zwei juristische «Nachspiele»: Das Verfahren um die angebliche Amtsgeheimnisverletzung ist laut dem zuständigen Staatsanwalt Ulrich Weder immer noch hängig. | JAKOB BÄCHTOLD



4. Mai 2006: Dorothee Fierz gibt ihren Rücktritt bekannt. Ihr Abgang wird nun auch das Sozialversicherungsgericht in Winterthur beschäftigen. Bild: key

Mehr Passagiere am Flughafen

KLOTEN – Im September haben 9,1 Prozent mehr Passagiere den Flughafen Zürich benützt als im September letzten Jahres, wie Unique am Montag mitteilte. Die Passagierzahl pro Flug erhöhte sich von 84 auf 95. Die Flugbewegungen gingen um 1,8 Prozent zurück. 1 789 776 Fluggäste sind nach Angaben der Flughafenbetreiberin im September 2006 in Zürich abgeflogen, angekommen oder umgestiegen. Dazu waren 22 633 Flugbewegungen nötig. Eine prozentual starke Zunahme gab es bei den Umsteigepassagieren. Es waren im September 2006 rund 575 000 Personen oder 17,2 Prozent mehr als in der Vorjahresperiode. Die Zunahme der Lokalpassagiere beträgt 5,3 Prozent. Knapp 2 Millionen Passagiere reisten ab oder nach Zürich. (sda)

INKÜRZE

Lavabos gestohlen

HORGEN – Unbekannte haben aus einer Umbau-Liegenschaft in Horgen Lavabos, Spiegel und Brausen gestohlen. Der Wert der Beute beträgt etwa 20 000 Franken, der angerichtete Sachschaden 1000 Franken. Die Diebstähle wurden im Zeitraum von März bis 5. Oktober 2006 begangen. Die Täterschaft hatte das wegen Totalsanierung leer stehende Alters- und Pflegeheim durch die noch fehlenden Fenster und Wände betreten. Dabei wurden aus Nasszellen 28 Armaturen von Lavabos und 25 Wandarmaturen – inklusive Brausen und Schläuche – demontiert.

Gegen Fluglärmindex

ZÜRICH – Die Interessengemeinschaft der Gemeinden im Westen des Flughafens Zürich (IG West) lehnt den Fluglärm-Index ab. Dieser könne dem Anspruch, möglichst viele Menschen vor übermässigem Fluglärm zu schützen, nicht genügen. Eigentlich sei die Absicht, bei der Kontrolle des Fluglärms die Anzahl betroffener Menschen möglichst gering zu halten, ein «lobenswerter Ansatz», heisst es in der gestrigen Mitteilung. Aber die Eckwerte, die dem Zürcher Regierungsrat vorgeschlagenen Zürcher Fluglärm-Index (ZFI) zu Grunde liegen, erlaubten gegenüber heute eine massive Lärmzunahme.

Stäfa will Steuern senken

STÄFA – Die Gemeinde Stäfa rechnet fürs 2007 mit einem Aufwandüberschuss von 8,3 Millionen Franken. Einem Aufwand von 78,4 Millionen Franken steht ein Ertrag von 70,1 Millionen gegenüber. Der Steuerfuss soll von 90 auf 85 Prozent gesenkt werden. Im Budget enthalten sind freiwillige zusätzliche Abschreibungen von 8,8 Millionen. Einem Cashflow von 4,5 Millionen stehen geplante Nettoinvestitionen von rund 23 Millionen gegenüber. (sda)

Renten der Regierungsräte im Gegenwind

Die Junge SVP will den Regierungsräten die Renten kürzen. Wie die Jungpartei gestern vor den Medien erklärte, hat sie erfolgreich über 6600 Unterschriften gesammelt. Die Initiative «Schluss mit goldenen Fallschirmen für Mitglieder des Regierungsrates» sei damit zu Stande gekommen. «Regierungsräte verdienen mit ihrem Jahreslohn von 315 000 Franken schon sehr viel», sagte Claudio Schmid, Mitglied des Initiativkomitees und SVP-Kan-

tonsrat. Deshalb sei nicht ersichtlich, warum die Magistratspersonen auch noch bei der Rente eine Sonderstellung geniessen sollen.

Mit der jetzigen Regelung berechnet sich die Pension der Regierungsräte nach dem Leistungsprimat. Das bedeutet: Vor allem der Lohn entscheidet über die Rentenhöhe, und nicht das in der zweiten Säule angesparte Guthaben wie bei anderen Angestellten. Das für die Regierungsrenten nötige Kapital

schiesst der Kanton mit Steuergeldern ein. Hat ein Regierungsrat vor der Wahl gut verdient, kann das wenig sein. Liegt nur wenig Erspartes in der zweiten Säule, muss der Staat mehr beisteuern. Von 1991 bis 2005 hat der Kanton dafür rund 9,4 Millionen Franken aufgewendet.

Auch die Winterthurer Stadträte konnten sich bis vor kurzem günstig in die Pensionskasse einkaufen: Die Stadt hat die Hälfte der Einkaufssumme übernommen. Die Regie-

rungsräte fahren noch günstiger: Sie zahlen nur einen halben Jahreslohn. Winterthur hat sein Pensionsreglement unterdessen angepasst. Seit diesem Jahr sind die stadträtlichen Privilegien Vergangenheit.

Neben der Initiative der Jungen SVP fordert auch ein Postulat des grünen Kantonsrats Ralf Margreiter, dass die Renten der Regierungsräte angepasst werden. Es wurde im Juli mit grossem Mehr an die Regierung überwiesen. (bä)

30 Straftaten nachgewiesen

ZÜRICH – Schmuck, Bargeld, Kleider, Handys und Uhren hat ein Diebestrieb bei 16 Einbrüchen in Zürich und Zug gestohlen. Die Diebe hoben zudem 14 Mal mit gestohlenen Bankkarten Geld ab. Jetzt schloss die Zürcher Kantonspolizei das Verfahren gegen sie ab. Die Polizei wies den zwei Männern und der Frau mehr als 30 Straftaten mit einer Deliktsumme von über 320 000 Franken nach, wie es in einer Mitteilung der Zürcher

Kantonspolizei heisst. Die drei Einbrecher lebten illegal in der Schweiz. Anfang Februar waren sie verhaftet worden. Die Einbrecher verübten ihre Taten zwischen Ende Dezember 2005 und Februar 2006 in den Kantonen Zürich und Zug. Bei den Verhafteten handelt es sich um eine 28-jährige Albanerin, einen 39-jährigen Landsmann sowie einen 33-jährigen Mann aus Serbien und Montenegro, der mit einer Einreiseperrre belegt war. (sda)

Kunsthhaus eröffnet Bibliothek

ZÜRICH – Über 230 000 Bücher, Zeitschriften und Videos sind seit Montag in der neuen Bibliothek der Zürcher Kunstgesellschaft einzusehen oder auszuleihen. Die Räume der Bibliothek liegen neu an der Rämistrasse und haben einen eigenen Eingang. Mit dem eigenen Eingang und

der Vereinfachung des elektronischen Zugangs will das Kunsthhaus dem wachsenden öffentlichen Interesse an der Vermittlung von Kunst gerecht werden. Die neuen Räume bieten 32 Leseplätze, an denen die Benutzer ihre eigenen Laptops ans Internet anschliessen können. (sda)

Wilde Verfolgungsjagd um Mitternacht

Filmreife Verfolgungsjagd zwischen Wald und Fischenthal: Ein 18-Jähriger versuchte mit seinem gestohlenen Auto der Polizei zu entkommen. Diese setzte eine Schusswaffe ein.

FISCHENTHAL – Der junge Mann, ein Schweizer aus der Region Winterthur, fuhr in der Nacht auf Montag kurz vor Mitternacht von Fischenthal Richtung Wald. Weil er das Licht nicht eingeschaltet hatte, fiel er einer Polizeipatrouille auf, die mit einem neutralen Auto unterwegs war. Die Polizei verfolgte das Fahrzeug und versuchte den Fahrer zu stoppen – mit einer beschrifteten Handkelle, die ein Polizist beim Überholen aus dem Fenster hielt.

Doch der Fahrer ignorierte die Aufforderung und gab Gas. Er beschleunigte zeitweise bis Tempo 140. Rasch montierten die beiden Polizisten das Blaulicht, schalteten die Sirene ein und nahmen die Verfolgung auf. Der Flüchtende versuchte in der Folge, mit einem brusken Manöver eine Abzweigung Richtung Winterthur zu erwischen: laut Polizeisprecher Martin Sorg zog er die Handbremse, so dass sich das Auto um die eigene Achse drehte und in Gegenrichtung stehen blieb. Beim Manöver platze ein Hinterpneu. Unterdessen näherte sich die Polizei bis auf etwa drei Meter und hielt an. Nun fuhr der junge Mann frontal auf das Polizeiauto los. Da er auf die kurze Distanz kaum beschleunigen konnte, entstand nur geringer Sachschaden; auch wurde niemand verletzt. Als nächstes versuchte der Junglenker rückwärts

davonzufahren. Aber einer der Polizisten, der ausgestiegen war, hinderte ihn mit mehreren Schüssen daran, die er aus seiner Dienstwaffe auf die Vorderräder abfeuerte.

Kein Führerausweis

Danach konnte die Polizei den unverletzten Mann verhaften. Er leistete am Steuer keine Gegenwehr. Es stellte sich heraus, dass der 18-Jährige keinen Führerschein hatte. Das Auto, ein Mercedes 240, hatte er gestohlen. Der Mann muss sich nun wegen Diebstahls, Fahrens ohne Ausweis und Verletzung der Verkehrsregeln verantworten. Laut Polizei wurde eine Blut- und Urinprobe entnommen. Bis um vier Uhr morgens waren die Polizeikräfte damit beschäftigt, die Spuren zu sichern. Zur Verstärkung waren mehrere andere verfügbare Patrouillen aufgeboden worden. (db)